

Schladming, am 27. Februar 2026

EINLADUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES SCHLADMING-DACHSTEIN

gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

am Donnerstag, den 19. März 2026 um 19:00 Uhr
im congress Schladming

Tagesordnung der Vollversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 19. März 2025
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
5. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Mag. (FH) Mathias Schattleitner
6. Bericht des Finanzreferenten Mag. (FH) Gerhard Höflehner
7. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
9. Kenntnisnahme des Voranschlages 2026
10. Tätigkeitsberichte aus den 5 Kern-Bereichen des TVB Schladming-Dachstein:
Marketing, Digitalisierung, Lebensraum-Management, Events & Incoming sowie Info & Standortbetreuung

11. Eingebraachte Anträge
12. Beschlussfassung über die **Beibehaltung** des bisherigen Beitragssatzes der Interessentenbeiträge (150 % Erhöhung, unverändert) für die Jahre 2027 bis 2029
13. Allfälliges

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Der Rechnungsabschluss 2025 und der Voranschlag 2026 liegen in der Bürozentrale, Ramsauerstraße 756, 8970 Schladming von 04. bis 18. März 2026 (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr, sowie Freitag von 08:00 – 12:00 & 13:00 – 15:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Website des Tourismusverbandes unter www.schladming-dachstein.at/de/Service/Digitale-Amtstafel abrufbar.

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Tourismusverband Schladming-Dachstein ersucht um verlässliches und pünktliches Kommen!

Wichtiger Hinweis: Die Ausübung des Wahlrechts ist gemäß § 14a Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 nur persönlich zulässig. Eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist nicht möglich.



Mag. (FH) Andreas Keinprecht
Vorsitzender

Zur Anmeldung
QR Code scannen



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze Anmeldung über den QR Code bzw. unter www.schladming-dachstein.at/anmeldung-vollversammlung

Eingeladen sind:

alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.

